

EINLEITUNG

Markus Friedrich, Sascha Salatowsky, Luise Schorn-Schütte

Johann Gerhard (1582–1637) ist einer der bedeutendsten lutherischen Theologen des 17. Jahrhunderts.¹ Bekannt ist er vor allem aufgrund seines dogmatischen Hauptwerks *Loci theologici*, das in neun Bänden von 1610 bis 1622 in Jena erschien und eine umfangreiche Rezeption im Protestantismus, aber auch im Katholizismus erlebt hat. Es gilt als die umfassendste Dogmatik der lutherischen Orthodoxie. Darüber hinaus verfasste Gerhard zahlreiche Erbauungsbücher, die hohe Auflagen erzielten. Neben seiner Funktion als Professor der Theologie von 1616 bis zu seinem Tod in Jena wirkte er viele Jahre ferner als Prediger, Seelsorger sowie als Berater von Fürsten und Fürstinnen. Obgleich seine Bedeutung für die lutherische Orthodoxie in der Forschung unbestritten ist, sind zahlreiche Facetten seines Werkes bis heute jedoch nicht ausreichend untersucht.

Dabei ist die Quellenlage für eine umfassende Erforschung von Leben und Werk des Gelehrten Gerhard als sehr gut zu bezeichnen. Die Forschungsbibliothek Gotha bewahrt seinen Nachlass sowie den seines Sohnes Johann Ernst Gerhard (1621–1668). Er setzt sich aus ihren Korrespondenzen, theologischen Werkmanuskripten, Lebensdokumenten sowie von ihnen angelegten Briefsammlungen des 16. Jahrhunderts, aber auch aus juristischen, medizinischen, philosophischen, philologischen, historischen und naturwissenschaftlichen Texten zusammen und bildet so eine einzigartige Quelle für die Rekonstruktion eines Gelehrtenlebens in der Frühen Neuzeit. Der über 200 Bände umfassende Nachlass gelangte zusammen mit dem Ankauf der über 6.000 Einzeltitel der *Bibliotheca Gerhardina* 1678 in die herzoglichen Sammlungen nach Gotha. Er wurde in den Jahren 2009 bis 2013 im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts in der Forschungsbibliothek Gotha tiefer erschlossen und so erstmals der Wissenschaft in vollem Umfang online recherchierbar zur Verfügung gestellt.² Hinzu kommen die zahlreichen Neudrucke der Texte Johann

- 1 Zu Leben und Werk vgl. immer noch Erdmann Rudolph Fischer: *Vita Iohannis Gerhardi quam e fidis monumentis, magna ex parte nondum antea editis, atque ex instructissima serenissimi Ducis Gothani Bibliotheca benignissime secum communicatis, luculenter copioseque exposuit [...]*. Leipzig 1723. Zwischenzeitlich liegt eine englische Übersetzung vor: *The Life of John Gerhard*. Translated by Richard J. Dinda and Elmer Hohle. Malone (Texas) 2001.
- 2 Vgl. die Datenbank HANS (Handschriften, Autographen, Nachlässe, Sonderbestände) der Forschungsbibliothek Gotha unter <http://hans.uni-erfurt.de/>. Die Erschließung des Gerhard-Nachlasses wird demnächst auch als gedruckter Katalog beim Harrassowitz Verlag erscheinen.

Gerhards, die von Johann Anselm Steiger seit einigen Jahren ediert werden.³ Und auch im englischsprachigen Raum gibt es Neuherausgaben seiner Schriften.⁴

Gleichwohl fehlen weiterhin umfassende Studien zum Werk des Gelehrten. Zudem wurde er bislang fast ausschließlich als Dogmatiker von der theologiehistorischen Forschung in den Blick genommen, wie die Studien von Bengt Hägglund und Reinhard Kirste zum Schriftverständnis, von Johannes Wallmann zum Theologiebegriff, von Konrad Stock zur Eschatologie, von Martin Honecker zum Kirchenrecht und Richard Schröder zur Christologie belegen.⁵ Selbst hier bleiben noch beträchtliche Lücken zu wesentlichen Bereichen der Dogmatik wie der Trinitäts- und Rechtfertigungslehre oder der Lehre von den guten Werken. Auch die mehrmals aufgelegte Schrift *Methodus studii theologici* von 1620, die als Leitfaden für das Theologiestudium diente,⁶ oder die bedeutende, mehrbändige *Confessio Catholica* (1634–1637), in der Gerhard die Richtigkeit der Lehren des Luthertums aus der Geschichte der Patristik gegen das zeitgenössische Papsttum belegte,⁷ müssen noch auf ihre Eigenarten hin untersucht und in den zeitgenössischen Kontext eingebettet werden. Überhaupt ist über die Rezeption von Gerhards Werk im Luthertum, aber auch bei den Katholiken und Reformierten wenig be-

- 3 Vgl. die von Johann Anselm Steiger herausgegebene Reihe *Doctrina et Pietas. Zwischen Reformation und Aufklärung. Texte und Untersuchungen*, die seit 1997 im Verlag frommann-holzboog (Stuttgart-Bad Canstatt) erscheint.
- 4 Vgl. jüngst Johann Gerhard: *Sacred Meditations*. Translated with a preface by William Pappilon. London 1801. Reprint 2011.
- 5 Vgl. Bengt Hägglund: *Die Heilige Schrift und ihre Deutung in der Theologie Johann Gerhards: Eine Untersuchung über das altlutherische Schriftverständnis*. Lund 1951. Reinhard Kirste: *Das Zeugnis des Geistes und das Zeugnis der Schrift. Das testimonium spiritus sancti internum als hermeneutisch-polemischer Zentralbegriff bei Johann Gerhard in der Auseinandersetzung mit Robert Bellarmins Schriftverständnis*. Göttingen 1976. Johannes Wallmann: *Der Theologiebegriff bei Johann Gerhard und Georg Calixt*. Tübingen 1961. Konrad Stock: *Annihilatio mundi. Johann Gerhards Eschatologie der Welt*. München 1971. Martin Honecker: *Cura Religionis Magistratus Christiani. Studien zum Kirchenrecht im Luthertum des 17. Jahrhunderts, insbesondere bei Johann Gerhard*. München 1968. Richard Schröder: *Johann Gerhards lutherische Christologie und die aristotelische Metaphysik*. Tübingen 1983.
- 6 Vgl. Johann Gerhard: *Methodus studii theologici, publicis praelectionibus in Academia Jenensi Anno 1617. exposita*. Jena (1620)³1654. Es handelt sich hierbei um eine der frühen Beschreibungen des Theologiestudiums aus der Feder eines Jenenser Theologen. Zu diesem Themenfeld vgl. die Studien von Marcel Nieden: „Rationes studii theologici. Über den bildungsgeschichtlichen Quellenwert der Anweisungen zum Theologiestudium“, in: Herman J. Selderhuis und Markus Wriedt (Hg.): *Bildung und Konfession. Theologenausbildung im Zeitalter der Konfessionalisierung*. Tübingen 2006, S. 211–230. Ders.: *Die Erfindung des Theologen. Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung*. Tübingen 2006.
- 7 Vgl. Johann Gerhard: *Confessionis Catholicae, in qua doctrina Catholica et Evangelica, quam Ecclesiae Augustanae Confessioni addictae profitentur, ex Romano-Catholicorum Scriptorum suffragiis confirmatur [...] liber primus [–secundus]*. Nürnberg 1634–1637. Quentin D. Stewart nennt diese Schrift „a massive and dispassionate work of Protestant polemics that reflected the detail of the age in which he [sc. Gerhard] lived – voluminous and ornate“ (Lutheran Patristic Catholicity. *The Vincentian Canon and the Consensus Patrum in Lutheran Orthodoxy*. Wien u.a. 2015, S. 136).

kannt. Die Frage, in welcher Weise er schulbildend gewirkt hat, kann bis jetzt nicht beantwortet werden. Nicht anders sieht es für die praktische Theologie aus. Vor einigen Jahren hat Johann Anselm Steiger zu Recht festgestellt, dass die „Tätigkeit Gerhards als Seelsorger, Erbauungsschriftsteller, Prediger, ja auch als Exeget, noch in keiner Weise umfassend und sachgerecht dargestellt worden (ist)“.⁸ Die Desiderata lassen sich auch auf andere Bereiche ausdehnen. So ist Gerhards Einfluss auf die Religions- und Kirchenpolitik in Thüringen und im Alten Reich kaum beleuchtet. Auch seine Schlüsselstellung innerhalb der europaweit ausstrahlenden nachreformatorischen politischen Theologie als breit rezipierter und vernetzter theologischer Politiktheoretiker und -berater für Fürsten, Fürstinnen sowie andere Obrigkeiten ist noch nicht genügend erforscht.

An diesem Punkt setzte die interdisziplinäre Tagung „Konfession, Politik und Gelehrsamkeit: Der Jenaer Theologe Johann Gerhard (1582–1637) im Kontext seiner Zeit“ an, die vom 5. bis 7. September 2013 in der Forschungsbibliothek Gotha auf Schloss Friedenstein mit freundlicher Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung durchgeführt wurde. Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis dieser Tagung, obgleich bedauerlicherweise nicht alle Vorträge für die Veröffentlichung aufgenommen werden konnten.⁹ Vor dem eben beschriebenen Hintergrund versucht der Band einen neuen Anstoß für die Erforschung der Person Gerhard und

- 8 Johann Anselm Steiger: *Johann Gerhard (1582–1637). Studien zu Theologie und Frömmigkeit des Kirchenvaters der lutherischen Orthodoxie*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1997, S. 18. Steiger selbst beschreibt anschließend umfassend Gerhards Wirken als Seelsorger und Erbauungsschriftsteller. Vgl. ebd., S. 27–157. Vgl. hierzu auch ders.: *Fünf Zentralthemen der Theologie Luthers und seiner Erben: Communicatio – Imago – Figura – Maria – Exempla*. Mit Edition zweier christologischer Frühschriften Johann Gerhards. Leiden u.a. 2002. – Steigers Einschätzung gilt freilich nicht nur für Gerhard, sondern praktisch für die gesamte lutherische Orthodoxie, die seit längerem erneut ein Schattendasein in der Forschung fristet. Daran haben auch die zwischenzeitlich erfolgten Studien im Rahmen des Konfessionalisierungsparadigmas wenig geändert, obgleich es einen stark erweiterten Zugriff auf diese Bewegung mit sich brachte. Vgl. nur den Sammelband Hans-Christoph Rublack (Hg.): *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland*. Gütersloh 1992, der bezeichnenderweise nur noch wenige Beiträge zu rein dogmatischen oder frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekten, dagegen deutlich mehr Beiträge zu praktischen und lebensweltlichen Themen wie der Sozialethik und Kirchenzucht, dem Religionsbann, der Predigt und Kirchenpraxis in Bezug auf die Gebet- und Gesangbücher sowie schließlich der Kunst enthält.
- 9 Leider verhinderte der viel zu frühe Tod von Merio Scattola (Padua), dass sein Vortrag zu „Gerhard und die *Politica Christiana* des frühen 17. Jahrhunderts“ in diesen Sammelband aufgenommen werden konnte. Er hatte in seinem Vortrag gezeigt, dass Gerhard nicht nur die Sonderstellung der Obrigkeit als eine Errungenschaft der Reformation anerkannt, sondern dieser damit zugleich auch das *ius reformandi* zugestanden habe. Merio Scattola arbeitete überzeugend den für das Luthertum auch in anderen Zusammenhängen charakteristischen Mittelweg heraus, der zwischen einem zu *wenig* an Obrigkeit im Katholizismus eines Roberto Bellarmin und Francisco Suárez (ganz im Sinne der päpstlichen *plenitudo potestatis*) und einem zu *viel* an Obrigkeit bei den Remonstranten rund um Jacobus Arminius (im Sinne eines absolutistisch-autokratischen Staates) zu vermitteln versucht habe. Gerhard habe daher sowohl theokratische wie monarchistische Tendenzen abgelehnt, stattdessen den *Locus De magistratu politico* als einen Fürstenspiegel zur Realisierung der einen umfassenden *communitas christiana* konzipiert.

seines umfassenden Werks mit besonderer Berücksichtigung seines handschriftlichen Nachlasses zu geben. Er konzentriert sich hierbei auf die drei Aspekte „Politische Normen und Praxis, Politikberatung“, „Religions- und Kirchenpolitik“ sowie „Philosophie, Theologie und Gelehrtenkultur“, wobei der erste und zweite Aspekt eng miteinander verbunden sind.

Erstmals werden auf diese Weise der „politische“ Theologe Gerhard und seine zentralen Handlungsfelder sowie seine Religions- und Kirchenpolitik in den Blick genommen. Dabei stehen insbesondere die Interdependenzen zwischen Theologie, Politik und Gelehrtenkultur sowie ihre Verortung innerhalb der zeitgenössischen konfessionell-politischen Konfrontationen, der gelehrten, politisch-theologischen Diskurse sowie der reichs- und territorial(-politischen) Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Auch wenn hierbei an bestehende Forschungen zum politischen Aristotelismus der Frühen Neuzeit¹⁰ – insbesondere zu den protestantischen Autoren Johannes Althusius (1563–1638),¹¹ Henning Arnisaeus (1575–1636)¹² und Hermann Conring (1606–1681)¹³ – angeknüpft werden kann, so liegt bei Gerhard doch eine besondere Konstellation vor. Er hielt nicht nur in seiner Funktion als noch junger Hochschuldozent an der Artistenfakultät Disputationen zur Politik¹⁴ und verfasste später Traktate zu politischen und rechtlichen Fragen aus überwiegend theologischer Sicht, sondern war in späteren Jahren als Berater in politischen Angelegenheiten für das ernestinische Herzogtum Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar tätig. Hierüber sind wir durch einige Handschriften informiert, die sich im Bestand der Forschungsbibliothek Gotha befinden und hier erstmals mit berücksichtigt worden sind. Diese doppelte Sichtweise auf Gerhards politische Theorie und Praxis spiegeln die vier Beiträge der ersten Sektion „Politische Normen und Praxis, Politikberatung“ wider.

Mathias Schmoeckel (Bonn) stellt in seinem Beitrag jene politisch-rechtlichen Schriften Gerhards vor, die dieser für die *Discursus academici de iure publico* des

- 10 Vgl. hierzu einleitend Horst Dreitzel: „Politische Philosophie des Aristotelismus“, in: Helmut Holzhey (Hg.): Grundrisse der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Band 4. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Nord- und Ostmitteleuropa. Erster Halbband. Hrsg. von Helmut Holzhey und Wilhelm Schmidt-Biggemann. Basel 2001, S. 639–672.
- 11 Vgl. Otto Friedrich von Gierke: Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Rechtssystematik. Breslau 1880. Emilio Bonfatti u.a. (Hg.): Politische Begriffe und historisches Umfeld in der *Politica methodice digesta* des Johannes Althusius. Wiesbaden 2002. Philipp A. Knöll: Staat und Kommunikation in der Politik des Johannes Althusius. Untersuchungen zur Politikwissenschaft in der Frühen Neuzeit. Berlin 2011.
- 12 Vgl. Horst Dreitzel: Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die „Politica“ des Henning Arnisaeus (ca. 1575–1636). Wiesbaden 1970.
- 13 Vgl. Horst Dreitzel: „Hermann Conring und die Politische Wissenschaft seiner Zeit“, in: Michael Stolleis (Hg.): Hermann Conring (1606–1681). Beiträge zu Leben und Werk. Berlin 1983, S. 135–172. Michael Stolleis: „Machiavellismus und Staatsräson: Ein Beitrag zu Corings politischem Denken“, in: ebd., S. 173–199.
- 14 Vgl. Johann Gerhard: *Centuria quaestionum politicarum. Cui adiuncta coronis, quae continet explicationem ζητήματος, an diversae religiones in bene constituta republica tolerandae.* Jena 1604.

Jenaer Rechtsgelehrten Domenicus Arumaeus (1579–1637) beisteuerte, und vergleicht sie in einem zweiten Schritt mit den umfangreichen Ausführungen des *Locus De magistratu politico* im sechsten Band der *Loci theologici* von 1619. Dabei zeigt sich, dass Gerhard die Rechts- und Politikgeschichte – auch die zeitgenössische eines Arnisaeus, Jean Bodin (1530–1596) und Justus Lipsius (1547–1606) – recht gut kannte. Gleichwohl hatte er seine Stärken nicht so sehr in der juristisch-politischen, sondern eher in der theologisch geprägten Argumentation über religiöse, obrigkeitliche und kirchenrechtliche Fragen.¹⁵ Gerhard kam hierbei immer wieder auf den für ihn zentralen Punkt einer guten Herrschaft, die vor allem zur Steigerung der Volksfrömmigkeit beitragen sollte, und auf die für ihn nicht minder wichtige Frage der Duldung Andersgläubiger¹⁶ zurück.

Georg Schmidt (Jena) beleuchtet in seinem Beitrag Gerhards Position zum Thema Widerstand im Allgemeinen sowie besonders im Blick auf den Prager Frieden von 1635. Als Anhänger Luthers sprach er sich dezidiert gegen Umsturzversuche aus und lehnte ein Widerstandsrecht der Untertanen gegen die Obrigkeit ab.¹⁷ Schmidt verortet Gerhard daher im Umfeld der Monarchomachen.¹⁸ So hat Gerhard im Zusammenhang mit dem Prager Frieden die Ansicht vertreten, dass ein unbilliger Friede allemal besser sei als ein gerechter Krieg.¹⁹ Für Georg Schmidt bestätigte Gerhard hiermit zumindest in theoretischer Hinsicht die „konservative“, ganz auf die Lehre des Neuen Testaments gestützte Grundhaltung des Luthertums, wonach die gottgegebene Ordnung – wie sie sinnbildlich in der Drei-Stände-Lehre zum Ausdruck kommt²⁰ –, zu bewahren sei.

15 Hierzu bereits umfassend Martin Honecker: *Cura Religionis Magistratus Christiani*. Studien zum Kirchenrecht im Luthertum des 17. Jahrhunderts, insbesondere bei Johann Gerhard. München 1968.

16 Zu Gerhards Toleranzkonzept vgl. jüngst auch Walter Sparr: „Religiöse Toleranz am Maß politischer Klugheit. Johann Gerhard und Theophil Lessing zur staatlichen Religionspolitik“, in: Sascha Salatowsky und Winfried Schröder (Hg.): *Duldung religiöser Vielfalt – Sorge um die wahre Religion. Toleranzdebatten in der Frühen Neuzeit*. Stuttgart 2016, S. 39–57, hier: 42–48.

17 Zu Gerhards Position vgl. ferner Luise Schorn-Schütte: *Gottes Wort und Menschenherrschaft. Politisch-theologische Sprachen im Europa der frühen Neuzeit*. München 2015, S. 107–111. Zu den interkonfessionellen Debatten um das Widerstandsrecht Robert von Friedeburg: „Bausteine widerstandsrechtlicher Argumente in der frühen Neuzeit (1523–1668): Konfessionen, klassische Verfassungsvorbilder, Naturrecht, direkter Befehl Gottes, historische Rechte der Gemeinwesen“, in: Christoph Strohm und Heinrich de Wall (Hg.): *Konfessionalität und Jurisprudenz in der frühen Neuzeit*. Berlin 2009, S. 115–166.

18 Zu dieser politischen Richtung vgl. Horst Dreitzel: „Die Monarchomachen“, in: *Die Philosophie des 17. Jahrhunderts*. Band 4/1, S. 613–638.

19 Vgl. ferner Jörg Baur: „Die Leuchte Thüringens. Johann Gerhard (1582–1637). Zeitgerechte Rechtgläubigkeit im Schatten des Dreißigjährigen Krieges“, in: *Lutherische Theologie und Kirche* 12 (1988), S. 89–110. Neuabdruck in ders.: *Luther und seine klassischen Erben. Theologische Aufsätze und Forschungen*. Tübingen 1993, S. 335–356, hier: 354–356.

20 Zur Darstellung dieser Lehre in Luthers Reformation vgl. im Einzelnen Oswald Bayer: „Natur und Institution. Luthers Dreiständelehre“, in: *ZThK* 81 (1984), S. 352–382. Peter Manns: „Zwei-Reiche-Lehre und Drei-Stände-Lehre“, in: Erwin Iserloh und Gerhard Müller (Hg.): *Luther und die politische Welt*. Stuttgart 1984, S. 3–26. Luise Schorn-Schütte: „Die Drei-Stände-Lehre im reformatorischen Umbruch“, in: Bernd Moeller (Hg.): *Die frühe Reformati-*

Einen unmittelbar praktischen Aspekt von Gerhards Tätigkeit als Superintendent von Heldburg beschreibt Siegrid Westphal (Osnabrück) in ihrem Beitrag zu dessen Visitationspraxis. Visitationen, seit den frühen 1520er Jahren in den lutherischen Territorien üblich, dienten vor allem der Überprüfung der kirchlichen, schulischen, aber auch sozialen Verhältnisse vor Ort und waren so ein wichtiger Teil der Herrschaftsstabilisierung, geschahen sie doch stets in enger Abstimmung mit der Obrigkeit. Siegrid Westphal verortet die Visitationspraxis in dem größeren Zusammenhang der Konfessionalisierung und kann so zeigen, wie Gerhard als Funktionsträger des landesherrlichen Kirchenregiments agierte. Deutlich wird jedoch auch, dass Gerhard sich zunehmend als ein Gelehrter verstand, der sich von dieser Aufgabe zu befreien versuchte. Er geriet so in einen gewissen Konflikt mit seinem Landesherrn, der ihn immer stärker in die Kirchenorganisation einzu binden gedachte und ihn 1615 sogar zum Generalsuperintendenten für Coburg ernannte. Die Schilderung der Umstände von Gerhards Berufung als Theologieprofessor noch im selben Jahr nach Jena belegt einmal mehr, dass er zwischenzeitlich zu einer exzeptionellen Figur des orthodoxen Luthertums geworden war.

Wie tief und ernsthaft sich Gerhard seiner Funktion als Seelsorger, Gesprächspartner und Ratgeber verschrieb, belegt der Beitrag von Hendrikje Carius (Gotha), der sich mit der umfangreichen Korrespondenz zwischen Gerhard und der Herzogin Christine von Sachsen-Eisenach beschäftigt. Damit gerät die seit einigen Jahren verstärkte untersuchte Rolle der Herrschaftsträgerinnen der Frühen Neuzeit in den Blick, die sich auch aktiv in die Interaktion zwischen Hof und gelehrten Theologen einbrachten. Ein Paradebeispiel hierfür ist gerade Herzogin Christine, die mit Gerhard einen intensiven Austausch über theologische Probleme, insbesondere zum Abendmahl, führte, der zu dem von Gerhard bewusst *nicht* forcierten Übertritt der Herzogin vom reformierten zum lutherischen Glauben führte. Der Beitrag zeigt einen Gerhard, der sich vor allem seinem Gewissen verpflichtet fühlte und sich in diesem Zusammenhang sogar über eine Weisung seines Herzogs hinwegsetzte. Auch wenn diese Haltung gewiss nicht als Akt des Widerstands zu werten ist, so belegt sie doch eine aus Gerhards Sicht notwendige Distanz zwischen dem obrigkeitlichen und theologischen Stand.

Jenseits des eben beschriebenen normativen Verhältnisses zwischen Kirche und Obrigkeit gestaltete sich die Religions- und Kirchenpolitik des Luthertums – und damit kommen wir zum zweiten Aspekt des Sammelbandes mit insgesamt drei Beiträgen – in der Praxis vielfältiger, auch was die Auseinandersetzung mit der Obrigkeit und den anderen Konfessionen betraf. Es ist bekannt, dass Abraham Calov (1612–1688) die Religionspolitik des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620–1688) scharf kritisierte, weil sie aus seiner Sicht zu einer „Aufsaugung des Kirchenwesens in den absolutistischen Staat“, so Johannes Wallmann, geführt habe.²¹ Gerhard hat solche Konflikte mit der Obrigkeit nicht aushalten müssen,

on in Deutschland als Umbruch. Gütersloh 1998, S. 435–461. Neuabdruck in dies.: *Perspectum. Ausgewählte Aufsätze zur Frühen Neuzeit und Historiographiegeschichte* anlässlich ihres 65. Geburtstages. Hrsg. von Anja Kürbis u.a. München 2014, S. 251–279.

21 Johannes Wallmann: „Abraham Calov – theologischer Widerpart der Religionspolitik des großen Kurfürsten“, in: Stefan Oehmig (Hg.): *700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Re-*

befand er sich doch im Kernland der Ernestiner, die sich als Sachwalter des Luthertums verstanden. Gleichwohl fiel es ihm sichtlich schwer, sich in politisch-militärische Händel hineinziehen zu lassen, die er nicht vollends überblicken konnte, wie Ernst Koch (Leipzig) in seinem Beitrag zeigt. So hat er in den gemeinsam mit den Kollegen der theologischen Fakultät in Jena verfassten Gutachten zu den gerade beginnenden politisch-militärischen Auseinandersetzungen im Jahre 1618/19, die in den Dreißigjährigen Krieg münden sollten, die Ansicht vertreten, im Zweifel *keiner* Kriegspartei beizutreten, sondern den „mittleren“ Weg der Neutralität zu wählen. Weder wollte er die Katholiken noch die Calvinisten in ihren politisch-militärischen Ambitionen unterstützen. Ernst Koch kann hierbei zeigen, wie bei Gerhard und seinen Kollegen nicht nur theologische Überzeugungen, sondern auch realpolitische Erwägungen und seelsorgerische Gründe eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung spielten. Die Theologie sollte nicht leichtfertig zum Steigbügelhalter einer falsch verstandenen expansionistischen Politik werden. Frieden war das Grundziel aller praktischen Bemühungen des lutherischen Theologen.

Dem Verhältnis von Kirche und Staat ist auch der Beitrag von Joar Haga (Oslo) gewidmet. Gerhard dient hier als Ausgangspunkt eines Vergleichs zwischen dem Alten Reich und dem Königreich Dänemark-Norwegen, der einen wesentlichen Unterschied in der Auffassung des Staatsverständnisses ans Licht bringt. Während Gerhard in seinem umfangreichen *Locus De ministerio ecclesiastico* des 6. Bandes der *Loci theologici* die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber der Obrigkeit betonte, sprach sich der Bischof von Kopenhagen, Hans Wandal (1624–1675), für das absolutistische Modell der Herrschaft aus, indem er die Übertragung der allumfassenden Rechte – auch der Verantwortung hinsichtlich der *cura religionis* – durch Gott an den König vom Alten Testament her begründete. Hier zeigt sich eine fundamentale Differenz im Kirchenverständnis der beiden lutherischen Theologen, die für die Ausprägung der beiden Varianten der Kirche als unabhängige Institution bzw. als Staatskirche verantwortlich gewesen ist.

Einen ganz anderen Aspekt der Gerhardschen Kirchenpolitik beleuchtet Patrizio Foresta (Bologna) in seinem Beitrag zur Ekklesiologie. Dieser *Locus* markiert einen bleibenden Konflikt zwischen den Katholiken und Protestanten, der nicht ohne Grund zur Kirchenspaltung als Folge der Reformation geführt hat. Einer der prominentesten Gegner der Protestanten war hierbei immer wieder der Jesuit Roberto Bellarmin (1542–1621), der mit seinen *Disputationes de controversiis* (1586–1593) ein Standardwerk zur Polemik verfasst hatte, an dem sich auch

formation. Weimar 1995, S. 303–311. Zitiert nach dem Neuabdruck in ders.: Pietismus und Orthodoxie. Gesammelte Aufsätze 3. Tübingen 2010, S. 338–347, hier: 341. Zur obrigkeitlichen Kritik vgl. ferner Luise Schorn-Schütte: „Obrigkeitskritik im Luthertum? Anlässe und Rechtfertigungsmuster im ausgehenden 16. und 17. Jahrhundert“, in: Michael Erbe u.a. (Hg.): Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte. Mannheim 1995, S. 253–270. Dies.: „Umstrittene Theologen. Die Rolle der Hofprediger zwischen Herrscherkritik und Seelsorge im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts“, in: Matthias Meinhardt u.a. (Hg.): Religion Macht Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit. Wiesbaden 2014, S. 27–47.

Gerhard wiederholt abgearbeitet hat.²² Davon zeugt neben seinen *Loci theologici* auch die Disputationsreihe *Bellarminus orthodoxias testis* (1629–1633). Patrizio Foresta zeigt, wie Bellarmin nicht nur die katholische Kirche als hierarchisch strukturierte, sichtbare und vor allem rechtgläubige Kirche gegen protestantische Angriffe verteidigte, sondern auch den Konziliarismus zugunsten des Primats des Papstes ablehnte. Gerhard rekurrierte in seiner Antwort vor allem auf dem *consensus quinquesaecularis*, um die apostolische Kirche als die *wahre* Kirche zu erweisen, die bereits *vor* den Verfälschungen durch die katholische Kirche bestanden habe. Man merkt an diesem Punkt, dass die Kirchengeschichte hier immer noch als eine Verfallsgeschichte und nicht als eine historisch bedingte Ausprägung des Glaubens gedeutet wurde.²³

Nicht zuletzt die *Loci theologici* beweisen Gerhards enorme, von der Antike bis in seine Gegenwart reichende Gelehrsamkeit in der Theologie, die inhaltlich alle ihre Bereiche, sowohl den theoretischen wie den praktischen, umfasste. Wie wenig hierbei das Zerrbild von der dogmatisch starren Theologie der lutherischen Orthodoxie zutrifft, wie es noch August Tholuck in seinen Schriften mit zum Teil wüsten Beschimpfungen gezeichnet hat,²⁴ wird deutlich, wenn man Gerhards erbauliche Schriften in den Blick nimmt. Sie verbinden die Gelehrsamkeit mit einer tiefen Frömmigkeit, die jene von Winfried Zeller geprägte Formel einer „Frömmigkeitskrise“²⁵ gerade in der lutherischen Orthodoxie als unhaltbar erweist.²⁶ Robert Kolb (St. Louis, Missouri) beschreibt in seinem Beitrag – der zugleich die dritte und letzte Sektion zu Gerhard als Theologen, Philosophen und Gelehrten mit insgesamt fünf Beiträgen einleitet –, wie sehr der Erbauungsschriftsteller Gerhard alle seine diesbezüglichen Schriften auf Jesus Christus als den Kristalli-

22 Einen gewiss ungewöhnlichen Weg hat der Straßburger Theologe Johann Georg Dorsche (1597–1659) mit seinem Werk *Thomas Aquinas dictus Doctor Angelicus exhibitus confessor veritatis evangelicae* (1656) eingeschlagen, in dem er *mit* Thomas gegen Bellarmin in den wichtigsten Loci argumentierte. – Eine konfessionsübergreifende, theologische Aufarbeitung der Rezeptionsgeschichte von Bellarmins *Disputationes de controversiis* ist ein dringendes Desiderat der Forschung.

23 Vgl. hierzu ausführlich Matthias Pohl: Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617. Tübingen 2007.

24 Vgl. August Tholuck: Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlauf des 17. Jahrhunderts. Hamburg u.a. 1852. Gerhard fungierte hierbei freilich als rühmliche Ausnahme; ihn nannte Tholuck einen der „gelehrteste(n) unter den Theologen dieser Periode und durch seine Demuth und Bescheidenheit eine(n) der lebenswürdigsten“ (Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Berlin 1859, S. 177–197, hier: 177). Vgl. ferner ebd., S. 187.

25 Winfried Zeller: „Zum Begriff der ‚Frömmigkeitskrise‘ in der Kirchengeschichte“, in: Theologie und Frömmigkeit. Gesammelte Aufsätze. Band 2. Marburg 1978, S. 1–13, hier: 7.

26 So bereits Walter Sparr: „Die Krise der Frömmigkeit und ihr theologischer Reflex im nachreformatorischen Luthertum“, in: Rublack (Hg.): Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland, S. 54–82.

sationspunkt der ganzen Bibel ausgerichtet habe.²⁷ Gerhard übernahm hiermit die ganz traditionelle lutherische Lesart des Alten Testaments als „Zeichengeber“ für die Ankunft des Messias, wie sie das Neue Testament dann verkündet hat. Im Wissen um die enorme Bedeutung der „richtigen“ Bibelexegese, für die er selbst zusammen mit vielen bedeutenden lutherischen Theologen harte Auseinandersetzungen insbesondere mit der katholischen Kirche führte,²⁸ hat Gerhard in seiner deutschsprachigen *Postilla* von 1613 in kompakter Form die hermeneutischen Prinzipien seiner Bibelexegese benannt, die vor allem den *modus catecheticus & modus mysticus* zur Erbauung und Stärkung der Gläubigen umfassen. Hieraus ergibt sich, wie Robert Kolb zeigt, die eminent praktische Ausrichtung der Erbauungsschriften Gerhards, die an die von ihm mitgeprägte Bestimmung der Theologie als einer der Medizin (und eben nicht der Ethik) analogen Disziplin erinnert.²⁹

- 27 Zum Prinzip der *imitatio Christi* bei Gerhard vgl. auch Thomas Illg: Ein anderer Mensch werden. Johann Arnolds Verständnis der *imitatio Christi* als Anleitung zu einem wahren Christentum. Göttingen 2011, S. 229–239.
- 28 Bekanntlich hat Gerhard in die zweite Auflage des ersten Bandes seiner *Loci theologici* den erstmals 1610 veröffentlichten *Tractatus de legitima scripturae interpretatione* in leicht überarbeiteter Weise integriert, um den von katholischer Seite, zuletzt von Roberto Bellarmin, immer wieder geäußerten Ansichten, die Bibel sei dunkel, noch deutlicher entgegenzutreten. Vgl. Gerhard: *Tractatus de legitima scripturae sacrae interpretatione* (1610). Lateinisch – deutsch. Kritisch herausgegeben, kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Johann Anselm Steiger unter Mitwirkung von Vanessa von der Lieth. Stuttgart-Bad Cannstatt 2007, S. 8–382. Ders.: *Locorum theologicorum cum pro adstruenda veritate, tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate per theses nervose solide et copiose explicatorum tomus primus*. Jena 1615, S. 78–188. Zu Gerhards Hermeneutik vgl. Bengt Hägglund: Die Heilige Schrift. Reinhard Kirste: Das Zeugnis des Geistes und das Zeugnis der Schrift. Zu den theologischen Grundlagen der Bibelexegese der lutherischen Orthodoxie vgl. Carl Heinz Ratschow: *Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung*. Teil I. Gütersloh 1964, S. 71–132. Johann Anselm Steiger: *Philologia sacra. Zur Exegese der Heiligen Schrift im Protestantismus des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Neukirchen-Vluyn 2011. Zu einzelnen lutherischen Theologen vgl. Volker Jung: *Das Ganze der Heiligen Schrift. Hermeneutik und Schriftauslegung bei Abraham Calov*. Stuttgart 1999. Michael Coors: *Scriptura efficax. Die biblisch-dogmatische Grundlegung des theologischen Systems bei Johann Andreas Quenstedt. Ein dogmatischer Beitrag zu Theorie und Auslegung des biblischen Kanons als Heiliger Schrift*. Göttingen 2011.
- 29 Vgl. hierzu bereits die Vorrede Gerhards in: *Quinquaginta meditationes sacrae ad veram pietatem excitandam & interioris hominis profectum promovendum accomodatae*. Jena 1606. Zitiert nach dem Neuabdruck in ders.: *Meditationes sacrae (1606/7)*. Lateinisch–deutsch. Kritisch herausgegeben, kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Johann Anselm Steiger. Stuttgart-Bad Cannstatt 2000, hier: Teilband 1, Praef., S. 13f.: „Qui Theologiam Medicinae conferunt, & multi sunt, & rem recte explicare videntur. Ut enim duplex Medicinae finis, sanitatem in corpore humano conservare, eandemque amissam cuperare: ita Theologia, quoad animae morbos, eodem modo duplicem agnoscit finem, ostendit namque, non solum quomodo a peccatis liberemur, sed etiam quomodo in gratia conservemur.“ Zur deutschen Übersetzung vgl. Teilband 2, Vorrede, S. 351. Zum historischen Zusammenhang dieses Vergleichs von Theologie und Medizin bei Gerhard vgl. Wallmann: *Der Theologiebegriff bei Gerhard*, S. 50–53. Ernst Koch: „Therapeutische Theologie. Die *Meditationes sacrae* von Johann Gerhard (1606)“, in: *PuN* 13 (1987), S. 25–46, hier: 45f. Für eine breitere Diskussion im Luthertum vgl. Johann Anselm Steiger: *Medizinische Theologie: Christus medicus und theo-*

Wie wichtig Gerhard eine Verbreitung der „frohen Botschaft“ des Neuen Testaments war, belegt auch seine umfassende Mitwirkung am sogenannten Ernestinischen Bibelwerk, das freilich erst nach Gerhards Tod 1641 erscheinen konnte. Anhand neuer Fundstücke im Gerhard-Nachlass sowie im Thüringischen Staatsarchiv Gotha zeigt Stefan Michel (Leipzig), dass Gerhard bereits an den Planungen des Großprojekts beteiligt war, das insbesondere von dem späteren Herzog Ernst I. (1601–1675) von Sachsen-Gotha zur Stärkung der Frömmigkeit in Zeiten des Dreißigjährigen Krieges gefordert und gefördert wurde. Gerhard sorgte nicht nur für die Organisation des Projekts, sondern führte auch die Korrekturgänge durch und kommentierte selbst die wichtigen Bücher *Genesis*, *Daniel* und *Johannesoffenbarung*. Gerade die redaktionelle Mitarbeit an dieser Edition belegt auch hier die führende Stellung Gerhards als Theologe im Thüringer Raum und weit darüber hinaus.

Dies ergibt sich auch aus den Betrachtungen von Ulmann Weiß (Erfurt) zur Publizistik Gerhards, die im Laufe dieses nicht einmal besonders langen Lebens einen enormen Umfang angenommen hat.³⁰ Erstmals werden hier Gerhards Publikationen im Blick auf Übersetzungen, Widmungen, Vorreden, „Auftragswerke“ sowie Drucker und Verleger beschrieben. Es zeigt sich, dass Gerhard mit den Widmungen seiner Schriften an die politische Obrigkeit eher zurückhaltend war, sie lieber mit ihm nahe stehenden Personen verband. Viele seiner Schriften, insbesondere die erbaulichen, aber doch auch seine dogmatischen, verkaufte sich gut, so dass sie von den Verlegern gerne ins Programm aufgenommen worden sind. Auch Übersetzungen ins Deutsche oder in andere europäische Landessprachen belegen die Attraktivität seiner Schriften. Nach Arndts *Paradiesgärtlein* düften die *Meditationes sacrae* die erfolgreichste Erbauungsschrift des Luthertums sein.

Daniel Gehrt (Gotha) beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den akademischen Feierlichkeiten zum hundertjährigen Jubiläum der Reformation 1617 an der Universität Jena sowie an den Gymnasien in Altenburg, Coburg, Gotha und Weimar in Thüringen. Dabei stützt er sich weniger auf die öffentlichen Kirchenpredigten bzw. landesherrlichen Verordnungen, die zumeist im Mittelpunkt der bisherigen Studien – und dann mit einem Fokus auf Wittenberg – standen, als vielmehr auf die akademischen Reden und Disputationen bzw. auf die eher aus privater Motivation verfassten Gelegenheitsschriften sowie historiographischen Arbeiten. Alle diese Dokumente geben rund um die Feierlichkeiten einen tiefen Einblick in die lutherische Memorialkultur eines Gebietes, das nach dem Verlust der Kurwürde von 1547 zum ernestinischen Kernland wurde. Insbesondere die Salana wurde zum Leuchtturm des „nesiolutherischen“ Glaubens ausgebaut – natürlich

logia medicinalis bei Martin Luther und im Luthertum der Barockzeit; mit Edition dreier Quellentexte. Leiden u.a. 2005. Sascha Salatowsky: „*Dic cur hic?* Die philosophische Ethik der Lutheraner im frühen 17. Jahrhundert“, in: Bochumer Philosophisches Jahrbuch für Antike und Mittelalter 11 (2006), S. 103–158, hier: 145–147.

30 Vgl. hierzu vor allem die Bibliographia Gerhardina, 1601–2002. Verzeichnis der Druckschriften Johann Gerhards (1582–1637) sowie ihrer Neuausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen. Bearbeitet und herausgegeben von Johann Anselm Steiger unter Mitwirkung von Peter Fiers. Stuttgart-Bad Cannstatt 2003.

in Abgrenzung zum „philippistisch“ geprägten Wittenberg. Daniel Gehrt kann zeigen, wie die Streitfrage *De vocatione Lutheri* insbesondere bei Johann Gerhard zu dem intensiven Bemühen führte, historische und biblische Belege für die Weissagung auf Luther zu finden, auch wenn er ihn gerade nicht als einen Apostel stilisierte, der eine direkte göttliche Offenbarung empfangen habe. Gerhard stieß damit eine Entwicklung an, die nachfolgend zu einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung gegenüber einer möglichen problematischen Überhöhung Luthers im Sinne einer biblischen Lichtgestalt führte. Eine Hagiographie nach katholischer Art konnte nicht das Ziel sein.

Einen weiteren Aspekt von Gerhards Gelehrtenleben beleuchtet der Beitrag von Sascha Salatowsky (Gotha), der sich mit dessen früher, nur als Handschrift überlieferter Privatvorlesung zur Metaphysik von 1603/4 beschäftigt. Damit wird der Blick auf ein weiteres Desiderat der Gerhard-Forschung gelenkt, nämlich auf seine Philosophie, mit der er den damaligen Gepflogenheiten folgend sein Studium begann und die er selbst eine Zeit lang in Jena als Adjunkt der philosophischen Fakultät unterrichtet hat.³¹ Die Philosophie blieb bei Gerhard wie überhaupt im Luthertum streng an ihre Funktion als *ancilla theologiae* gebunden, um ihre rein instrumentelle Verwendbarkeit in theologischen Zusammenhängen sicherzustellen.³² Keinesfalls durfte sich die Philosophie eine Deutungsmacht in den *res sacrae* anmaßen. Dies galt besonders für die *Realwissenschaft* der Metaphysik, deren Wiederkehr am Ende des 16. Jahrhunderts nach Walter Sparrn einen der „erstaunlichsten Vorgänge in der Geschichte der protestantischen Universitäten“³³ markiert. Gerhards Vorlesung zur Metaphysik ist ein frühes Beispiel dieser Rückkehr. Sascha Salatowsky stellt zum ersten Mal ihre wesentlichen Inhalte dar und ordnet sie in den zeitgenössischen Kontext ein.

Wie eingangs erwähnt, kann der Sammelband nicht alle Desiderata der Gerhard-Forschung beseitigen. Sein Ziel wäre erreicht, wenn er neue Anstöße liefert für eine weitergehende Beschäftigung mit einem Werk, das für die weitere Entwicklung der lutherischen Orthodoxie prägend sein sollte. Für ein Gesamtverständnis dieser Bewegung wird man jedenfalls an Gerhards Schriften nicht vorbeikommen.

31 Hierzu sind vor allem seine beiden frühen Disputationen, die er noch als Respondent in Wittenberg hielt, zu rechnen. Vgl. im Einzelnen: Jakob Cocus (Präs.) und Johann Gerhard (Reps.): *Pro disputatione Physices, de motu, infinito, et vacuo*. Wittenberg 1601. Tobias Tandler (Präs.) und Johann Gerhard (Resp.): *Disputatio VII. De facultatibus animae in genere*. Wittenberg 1601. Bereits in Jena führte Gerhard als Präses die Disputationen *De philosophiae constitutione* (Jena 1603) und *Theoremata de praedicabilibus in genere et specie* (Jena 1603) und vor allem die zehn Disputationen umfassende Reihe *Centuria quaestionum politicarum* (Jena 1604) durch.

32 Zu diesem Themenkomplex vgl. z.B. Gerhard: *Methodus*, p. II, s. II, c. I, S. 89–131, der ausführlich über den *usus & abusus philosophiae in theologia* handelte, einem klassischen Topos jeder Einführung in die Philosophie oder Theologie dieser Zeit. Zum Zusammenhang Walter Sparrn: *Wiederkehr der Metaphysik. Die ontologische Frage in der lutherischen Theologie des frühen 17. Jahrhunderts*. Stuttgart 1976, S. 14–16.

33 Sparrn: *Wiederkehr der Metaphysik*, S. 5.

Der Sammelband ist im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Ausbaus der Forschungsbibliothek Gotha zu einer „Forschungs- und Studienstätte für die Kulturgeschichte des Protestantismus in der Frühen Neuzeit“ entstanden. Die Herausgeber bedanken sich bei der Forschungsbibliothek Gotha für die großzügige Unterstützung bei der Drucklegung. Zu großem Dank verpflichtet sind wir auch Anne-Marie Düfert, Louisa-Dorothea Gehrke und Helene Jung für die redaktionelle Unterstützung bei der Herstellung des Sammelbandes.

Die Herausgeber

Gotha, Hamburg und Frankfurt am Main im September 2016